

# Touareg - und nur Probleme....

Beitrag von „Balrock“ vom 20. Juni 2009 um 22:27

## Zitat von T-RACK

Ich befürchte, Dein Händler erzählt Dir Märchen.  
Über eine Wandlung darf er durchaus selbst entscheiden.  
Schließlich hat er die Reparaturen verhunzt.  
Das Werk wird bei einem 4 Jahre alten Fahrzeug über eine Wandlung nur müde lächeln.

Gruß

Chris

Richtig das hätten sie auch bei einen Neuwagen. 😞 Mal abgesehen von dem Internen Händler ausgleich.

Aber selbst beim NW, ist genau wie jetzt, der Händler dein Vertragspartner,den du hast deinen T vom Händler gekauft und der steht in der Haftung.

Bei deinen 😊 musst du auch deine Wandlung (Rückabwicklung Kaufvertrag) geltend machen!